

Dritter Teil:

Verfall und Möglichkeit des Geistes

Der *Staat* war als Daseinswirklichkeit die Grenze, an der ein Mehr als Dasein dieses durch den Willen im Ganzen bestimmte. Jedoch der Staat ist wohl durch Macht letzte Instanz der Entscheidung im Dasein, nicht aber das Letzte für den Menschen selbst. Er kommt in ihm nicht zur Ruhe. Auch wenn er sich mit ihm identifiziert, bleibt ihm das Ganze noch fragwürdig; denn für ihn bleibt der Staat immer nur ein Zwischensein in der unvollendbaren Bewegung durch die Zeit. Aber wenn der Staat, zum bloßen Diener der Massenordnung geworden, jeden Bezug auf echtes Schicksal verloren hat, und wenn er in dieser Abhängigkeit die Möglichkeit des Menschen als Existenz in Arbeit, Beruf, geistiger Schöpfung verrät, so muß der Mensch als Selbstsein sich innerlich sogar gegen den Staat stellen. Zwar kann die durch Macht eines Staats bestehende Daseinsordnung nie preisgegeben werden, weil mit ihr alles ruiniert würde; es kann aber ein Leben in radikaler Opposition entstehen mit der Grundfrage, wie dieser Ordnung wieder Herr zu werden sei.

Da der Mensch in der Verwirklichung eines Daseinsganzen keine Vollendung findet, baut er sich im Fluge über das Dasein hinaus in dem Raum, worin er sich in allgemeiner Gestalt seines Seins kommunikativ gewiß wird, eine zweite Welt, die des *Geistes*. Zwar ist er auch als geistiges Sein gebunden an seine Daseinswirklichkeit, aber in sei-